



Kanton Zürich
Sicherheitsdirektion
Passbüro
Sihlquai 253, Postfach, 8090 Zürich
043 259 73 73 / passbuero@ds.zh.ch

Juli 2020 / KB

Informationen zum Notpass

Gültigkeit des Notpasses (provisorischen Passes)

Der Notpass wird für maximal 12 Monate ausgestellt. Er enthält keinen Chip, also keine elektronisch gespeicherten Daten. Deshalb berechtigt er nicht überall zur Einreise oder zum Transit. **Das Passbüro gibt keine Auskünfte zu Einreisebestimmungen anderer Länder.** Erkundigen Sie sich bei der Botschaft/dem Konsulat des Transit- und/oder Ziellandes, Ihrem Reisebüro, oder Ihrer Fluggesellschaft nach den Einreise- und Transitvorschriften.

Das Passbüro haftet nicht, wenn einem Inhaber oder einer Inhaberin eines Notpasses Flug oder Einreise verweigert wird.

Nach Erhalt des Notpasses

Bitte überprüfen Sie umgehend, ob die Eintragungen richtig sind. Unterschreiben Sie Ihren Pass im dafür vorgesehenen Unterschriftenfeld auf Seite 3.

Bei Kindern unter 7 Jahren oder schreibunfähigen Personen ist das Unterschriftenfeld leer zu lassen. **Es darf nicht stellvertretend unterschrieben werden.**

Nach der Reise mit dem Notpass

Der Notpass ist nach der Rückreise in die Schweiz zurückzugeben. Er darf auch von der Schweizer Grenzkontrolle eingezogen werden.

Verlust des Notpasses

Ein Verlust oder Diebstahl des Ausweises ist einer **Schweizer** Polizeistelle zu melden. Ausweise, deren Verlust gemeldet wurde, sind ungültig. Wieder aufgefundene Ausweise dürfen deshalb nicht weiterverwendet, sondern müssen dem Passbüro abgegeben werden.

Bestellung eines ordentlichen Passes mit Datenchip (E-Pass)

Wir empfehlen Ihnen, baldmöglichst einen ordentlichen Pass wie folgt zu beantragen:

Pass oder "Kombi" (Pass + Identitätskarte):	beim Passbüro Ihres Wohnsitzkantons über www.schweizerpass.ch
Falls Sie nur eine Identitätskarte benötigen:	bei der Einwohnerkontrolle Ihrer Wohnsitzgemeinde (Stadt Zürich: Kreisbüro)

Weitere Informationen, sowie Merkblätter und Formulare finden Sie auf www.zh.ch/pass